Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 14 / 572**
14. Wahlperiode **17. 11. 2006**

Antrag

der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Genmais-Anbauversuche in Aulendorf 1998 bis 2002

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Informationen sie zu Flurstücken, Personen, Besitz- und Pachtverhältnissen im Zusammenhang mit Sortenprüfungen mit Genmais im Landkreis Ravensburg in den Jahren 1998 bis 2002 hat;

2. aus welchem Grund die örtlichen Behörden wie die Stadt Aulendorf, das Ravensburger Landratsamt und das Ravensburger Landwirtschaftsamt damals nicht informiert wurden;

3. wie die Landesregierung aus heutiger Sicht die Nichtinformationspolitik über die Sortenprüfung mit Genmais in Aulendorf beurteilt;

4. ob die Landesregierung vor hat, die Bevölkerung nachträglich über die Anbauversuche zu informieren;

5. ob es weitere bisher der Öffentlichkeit bzw. den lokalen Behörden nicht bekannte Anbauversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen in Baden-Württemberg gibt oder gegeben hat.

17. 11. 2006

Dr. Murschel, Pix, Dr. Splett, Sckerl,
Lehmann, Metzger, Rastätter GRÜNE

Eingegangen: 17. 11. 2006 / Ausgegeben: 21. 12. 2006

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Begründung

In der Ausgabe der Schwäbischen Zeitung vom 11. November 2006 wird über Anbauversuche von gentechnisch verändertem Mais in den Jahren 1999 bis 2002 in Aulendorf, Landkreis Ravensburg berichtet. Demnach hat die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Augustenberg auf Anweisung des Landwirtschaftsministeriums die Lehr- und Versuchsanstalt Aulendorf mit der Durchführung von Sortenprüfungen mit gentechnisch verändertem Mais beauftragt. Von diesen Anbauversuchen wurden weder die örtlichen Behörden wie die Stadt Aulendorf noch das Landratsamt Ravensburg oder das zuständige Ravensburger Landwirtschaftsamt informiert. Zwar bestand in den Jahren keine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung dieser Anbauversuche, dass diese Versuche aber in aller Heimlichkeit durchgeführt wurden, lässt einige Fragen aufkommen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2006 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Saatgut kann zu gewerblichen Zwecken nur in Verkehr gebracht werden, wenn es amtlich zertifiziert ist. Die amtliche Zertifizierung setzt die Zulassung der vom Züchter angemeldeten Neuzüchtung als Sorte voraus. Zuständige Behörde für die Sortenzulassung ist das Bundessortenamt (BSA) in Hannover. Bei der Prüfung, ob die Sorte die Voraussetzungen für ihre Zulassung (sog. „landeskultureller Wert“) erfüllt, baut nach § 44 des Saatgutverkehrsgesetzes das Bundessortenamt in den sog. Wertprüfungen die Sorte an und führt die erforderlichen Untersuchungen durch. Es kann den Anbau oder die Untersuchungen auch durch andere fachlich geeignete Stellen durchführen lassen, wie in diesem Fall durch die LVVG Aulendorf. Gesetzlich zuständige Stelle ist und bleibt aber das Bundessortenamt. Damit verbunden ist unter anderem, dass das alleinige Recht der Veröffentlichung der Ergebnisse beim Bundessortenamt liegt.

Das Bundessortenamt ist dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) nachgeordnet. Dieses Ministerium wurde von 1998 bis 2001 von Karl-Heinz Funke, SPD, und von 2001 bis 2005 von Renate Künast, Bündnis 90/Die Grünen, geführt. Es lag allein in deren Zuständigkeit und Verantwortung, die Standorte der Wertprüfungen mit gentechnisch veränderten Maissorten veröffentlichen zu lassen. In diesem Zusammenhang sei auch angemerkt, dass die EU-Freisetzungsrichtlinie vom 12. März 2001 durch die damalige Bundesregierung nach jahrelanger Verzögerung im Februar 2005 in nationales Recht umgesetzt und erst dadurch die Veröffentlichung der Anbaustandorte im Standortregister im Anbaujahr 2005 in Deutschland verpflichtend wurde.

Voraussetzung für die Einleitung eines sortenrechtlichen Zulassungsverfahrens ist bei gentechnisch veränderten Sorten die gentechnikrechtliche Genehmigung der in den Neuzüchtungen enthaltenen gentechnischen Veränderungen („Events“). Die in den Mais-Wertprüfungsstämmen in Baden-Württemberg enthaltenen Events Bt 176, MON 810 und T 25 wurden bereits 1997 bzw. 1998 EU-weit zum Anbau zugelassen, kommerziell angebaut wird zurzeit aber nur MON 810 auf bundesweit ca. 950 ha Maissorten mit den Events

Bt 176 und MON 810 sind resistent gegenüber dem Maiszünsler, dem Hauptschädling im Maisanbau, Maissorten mit dem Event T 25 sind herbizidtolerant.

Die pflanzenbaulichen Versuche im Anstaltsbereich und auf den von den Landratsämtern betreuten zentralen Versuchsfeldern stehen den Landwirten jederzeit zur Besichtigung offen.

Seit der EU-weiten Zulassung von gentechnisch verändertem Mais zum Anbau genehmigt das Bundessortenamt nach § 2 Absatz 3 des Saatgutverkehrsgesetzes den Vertrieb von Saatgut sortenrechtlich noch nicht zugelassener gentechnisch veränderter Neuzüchtungen zu Versuchszwecken. Mit diesem Saatgut wurden neben den Kleinparzellen der Wertprüfungen auch größere Versuche der Züchtungsfirmen ausgesät, die diese entweder direkt mit den Landwirten ohne Kenntnis der Landwirtschaftsverwaltung – in den Jahren 2004 und 2005 als sog. „bundesweiter Erpobungsanbau“ organisiert – oder unter Mitwirkung staatlicher Behörden (Verfahrensvergleich zur Bekämpfung des Maiszünslers) durchführten.

1. welche Informationen sie zu Flurstücken, Personen, Besitz- und Pachtverhältnissen im Zusammenhang mit Sortenprüfungen mit Genmais im Landkreis Ravensburg in den Jahren 1998 bis 2002 hat;

Zu 1.:

In Aulendorf (Lkr. Ravensburg) fanden im Auftrag des Bundessortenamts in den Jahren 1999 bis 2002 Wertprüfungen der mittelfrühen und mittelspäten Silomais-Sortimente statt. Wertprüfungen werden als Kleinparzellenversuche durchgeführt. Die Parzellengröße beträgt ca. 20 m^2, bei vier Wiederholungen sind das 80 m^2 pro Wertprüfungsstamm bzw. Sorte. In den Versuchsjahren 1999, 2001 und 2002 betrug die Versuchsfläche mit gentechnisch verändertem Mais jeweils ca. 80 m^2, im Versuchsjahr 2000 waren es, da 2 Sorten in der Prüfung waren, ca. 160 m^2.

Der Anbau erfolgte auf landeseigenen Flächen der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung und Grünlandwirtschaft (LVVG) Aulendorf und wurde vom Fachbereich Grünlandwirtschaft und Futterbau der Anstalt durchgeführt.

2. aus welchem Grund die örtlichen Behörden wie die Stadt Aulendorf, das Ravensburger Landratsamt und das Ravensburger Landwirtschaftsamt damals nicht informiert wurden;

Zu 2.:

Das Bundessortenamt erstattet den Ländern die entstehenden Kosten und erwartet im Gegenzug von den Länderdienststellen die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung als Grundlage für seine Entscheidung über die Zulassung einer Sorte. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit gab es erst ab dem Anbaujahr 2005.

Für den Anbau zugelassener gentechnisch veränderter Pflanzen sieht auch das neue Gentechnikgesetz, im Gegensatz zu Freisetzungsversuchen mit noch nicht zugelassenen Konstrukten, zwar eine allgemeine Veröffentlichung im Standortregister des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vor, aber keine gesonderte Information der Behörden vor Ort.

3. wie die Landesregierung aus heutiger Sicht die Nichtinformationspolitik über die Sortenprüfung mit Genmais in Aulendorf beurteilt;

Zu 3.:

Das Bundessortenamt als Auftraggeber erwartet von den Ländern als Auftragnehmer die ordnungsgemäße Durchführung einer Wertprüfung, dazu gehört auch der Schutz von Wertprüfungen mit gentechnisch veränderten Zuchtstämmen vor einer evtl. Zerstörung. Die diesjährige gezielte Zerstörung der Prüfungen in Ladenburg und Oberboihingen sowie die Beeinträchtigung des Koexistenzversuchs in Forchheim nach Veröffentlichung der Standorte im Standortregister bestätigen im Nachhinein, dass die entsprechend der damaligen Rechtslage getroffene Entscheidung, die Wertprüfungen nicht zu veröffentlichen, richtig war.

4. ob die Landesregierung vor hat, die Bevölkerung nachträglich über die Anbauversuche zu informieren;

Zu 4.:

Die vom Bundessortenamt erstellte Liste der Wertprüfungen in Baden-Württemberg wurde der Presse zur Verfügung gestellt und kann über die Homepage der LUFA Augustenberg (*www.LUFA-Augustenberg.de*) eingesehen und heruntergeladen werden.

5. ob es weitere bisher der Öffentlichkeit bzw. den lokalen Behörden nicht bekannte Anbauversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen in Baden-Württemberg gibt oder gegeben hat;

Zu 5.:

In sieben Bundesländern wurde im Frühjahr 2004 im Rahmen eines Erprobungsanbaus gentechnisch veränderter Mais ausgesät. Die Koordinierung erfolgte durch den Bundesverband deutscher Pflanzenzüchter (BDP), die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Halle-Wittenberg. An dem Versuch beteiligten sich den Angaben der Verantwortlichen zufolge 29 Landwirte aus Sachsen-Anhalt (sechs Standorte), Mecklenburg-Vorpommern (zwei Standorte), Brandenburg (vier Standorte), Thüringen (ein Standort), Sachsen (fünf Standorte), Bayern (neun Standorte) und Baden-Württemberg (zwei Standorte) mit insgesamt 300 ha. Die genannten Flächen in Baden-Württemberg lagen nach Züchterangaben im Ortenaukreis (1,5 ha) und im Main-Tauberkreis (2,0 ha). Die baden-württembergische Landwirtschaftsverwaltung beteiligte sich nicht an diesem Erprobungsanbau, der 2005 fortgesetzt wurde, jedoch, laut Standortregister, nicht auf Flächen in Baden-Württemberg. Weitere Einzelheiten zum Erprobungsanbau in Baden-Württemberg sind der Landtagsanfrage vom 7. Mai 2004 (Drs. 13/3189) zu entnehmen.

Der internationale Mais- und Informationsring (IMIR) prüfte seit 1998 im Ortenaukreis auf den Flächen von zwei Landwirten unter streng abgeschirmten Verhältnissen biologische, chemische und gentechnische Verfahren zur integrierten Bekämpfung des Maiszünslers. Der IMIR ist ein Verbund von Erzeugern, Vermarktern und Beratungsstellen aus Frankreich, der Schweiz und Deutschland. Auf deutscher Seite beteiligten sich das Regierungspräsidium Freiburg und das Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur (ALLB) Offenburg an diesem Versuch. Aufgaben der staatlichen Dienststellen waren insbesondere die Feststellung des Schädlingsbefalls in Abhängigkeit der durchgeführten Behandlung, die Beprobung der Nachbarflächen sowie die Überwachung der Verwertung des Erntegutes. Ein Parallelstandort wurde im Oderbruch in Brandenburg angelegt. Die südliche Rheinebene als

typischer Maisstandort war für die Projektverantwortlichen wegen des starken Auftretens des Maiszünslers von besonderer Bedeutung. Die beteiligten Maisfirmen verpflichteten sich, auf die Verteilung von gentechnisch verändertem Saatgut in der Praxis zu verzichten, wenn ein amtlich betreuter Versuch durchgeführt wird. Nach fünf auswertbaren Versuchsjahren wurde der Versuch im Jahr 2003 beendet.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Sicherheitsforschung und Monitoringmethoden zum Anbau von Bt-Mais“, finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, haben die Technische Hochschule Aachen und die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in diesem Versuch Begleituntersuchungen zur Erforschung der Wirkungsgrade des Bt-Maistoxins und der damit unmittelbar verbundenen Frage nach einer möglicherweise sich aufbauenden Resistenz angestellt. Die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich prüfte im Rahmen des vom Schweizer Nationalfonds finanzierten Projektes „Consequences of introducing genetically modified plants into agroecosystems“ die Auswirkungen von transgenen Pflanzenresten auf landwirtschaftlich bedeutsame Mikroorganismen, namentlich Fusarien und deren Antagonisten.

Der Versuch brachte bisher für die praktische Landwirtschaft folgende Ergebnisse:

1. Ertragliche Überlegenheit des gentechnischen (90,4 dt/ha) gegenüber dem chemischen (84,7 dt/ha) und dem biologischen (83,2 dt/ha) Verfahren. Die ertragliche Überlegenheit führt, auch unter Zugrundelegung von höheren Saatgutkosten für Bt-Saatgut, zur wirtschaftlichen Überlegenheit des gentechnischen Verfahrens. Aufgrund der Förderung des Trichogramma-Einsatzes in Baden-Württemberg sind die biologischen und die chemischen Verfahren wirtschaftlich in etwa gleichwertig.

2. Unter ungünstigen Abreifebedingungen (Parallelstandort Oderbruch) sind die Mykotoxingehalte im Erntegut bei der Verwendung von transgenen (gentechnisch veränderten) Sorten in der Tendenz niedriger als bei isogenen (konventionellen) Sorten. Im Zusammenhang mit der Mykotoxin-Höchstmengenverordnung könnte dieser Sachverhalt eine praxisrelevante Bedeutung bekommen.

3. Die notwendigen Mindestabstände von transgenen Maisbeständen zu isogenen (konventionell gezüchteten) zur Einhaltung des Kennzeichnungsschwellenwertes von 0,9 % im benachbarten Bestand sind geringer als die in der Saatgutvermehrung geltenden Vorschriften.

Die Versuchsergebnisse wurden in der Fachzeitschrift „Mais“ 2/2003 durch die Mitarbeiter der Saatgutwirtschaft veröffentlicht.

Bezüglich des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen im Jahr 2006 wird auf die Landtagsanfrage vom 25. Juli 2006 (Drs. 14/185) verwiesen.

Hauk
Minister für Ernährung und Ländlichen Raum